Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG Direktionsbereich Verbraucherschutz

BAG-Empfehlungen: bauliche Massnahmen bei Renovationen und energetische Sanierungen

Gemäss <u>Strahlenschutzverordnung (StSV)</u> gilt für Wohn- und Aufenthaltsräume ein gesetzlicher Grenzwert von 1000 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³). Der Richtwert für Neu- und Umbauten beträgt 400 Bq/m³. Aufgrund der neuen internationalen Normen (WHO, 2009 und ICRP 115, 2010) empfiehlt das BAG jedoch, den Wert von 300 Bq/m³ in Wohn- und Aufenthaltsräumen nicht zu überschreiten und bei Sanierungen und Renovationen ein möglichst tiefes Niveau anzustreben.

	Gesetzlicher Wert	Hohes Radonrisiko	Mittleres Radonrisiko	Geringes Radonrisiko
Wohn- und Aufenthaltsräume	Grenzwert von 1000 Bq/m ³	Radonmessung notwendig	Radonmessung empfohlen	Radonmessung angeraten
Renovations- arbeiten	Richtwert von 400 Bq/m ³	 Radonmessung vor sämtlichen Renovationsarbeiten notwendig. Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Renovationsarbeiten durchführen und nach Beendingung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen. 	 Radonmessung vor den Arbeiten empfohlen (notwendig, falls ein Untergeschoss oder ein Raum, der sich teilweise unter der Erdober- fläche befindet, zu Wohn- und Aufenthalts- zwecken umgebaut wird. Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Re- novationsarbeiten durchführen und nach Be- endingung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen. 	 Radonmessung vor den Arbeiten angeraten (notwendig, falls ein Untergeschoss oder ein Raum, der sich teilweise unter der Erdober- fläche befindet, zu Wohn- und Aufenthalts- zwecken umgebaut wird. Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Re- novationsarbeiten durchführen und nach Be- endingung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen.
Energetische Gebäude- sanierung oder Installation einer kontrollierten Lüftung	Richtwert von 400 Bq/m ³	 Radonmessung vor Bauarbeiten notwendig. Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Bauarbeiten durchführen und nach Beendingung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen. SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2): Luftansaugung mindestens 1.5 Meter über der Erdoberfläche. Luft-Erdregister muss dicht sein. Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden. 	 Radonmessung vor Bauarbeiten notwendig. Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Bauarbeiten durchführen und nach Beendingung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen. SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2): Luftansaugung mindestens 1.5 Meter über der Erdoberfläche. Luft-Erdregister muss dicht sein. Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden. 	 Radonmessung vor Bauarbeiten notwendig. Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Bauarbeiten durchführen und nach Beendingung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen. SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2): Luftansaugung mindestens 1.5 Meter über der Erdoberfläche. Luft-Erdregister muss dicht sein. Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden.
Handänderung von Liegenschaften	Grenzwert 1000 Bq/m ³	Radonmessung vor oder nach Handände- rung notwendig. Klausel zu Radon im Handänderungsvertrag notwendig.	Radonmessung vor oder nach Handände- rung notwendig. Klausel zu Radon im Handänderungsvertrag notwendig.	 Radonmessung vor oder nach Handänderung notwendig. Klausel zu Radon im Handänderungsvertrag notwendig.

Kontaktlisten: <u>Liste der kantonalen Radonverantwortlichen</u> (Vollzug des Radonprogramms), <u>Liste der Radonfachpersonen</u> (Beratung zu baulichen Massnahmen)
Referenzen: SIA-Merkblatt 2023: Lüftung in Wohnbauten, Broschüren: Sanierungsmassnahmen bei bestehenden Gebäuden und Einfluss der energetischen Sanierung